

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

# CIRINE ANTIKWACHS

überarbeitet am: 2017-05-08

Ausgabedatum:08.05.2017

### Abschnitt: 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **CIRINE ANTIKWACHS**  
 EAN: 90046223 250ml  
 EAN: 90046230 1000ml

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendungssektor

**Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Zur konservierenden Pflege antiker und rustikaler Möbel.  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird** jede, ausgenommen zur konservierenden Pflege antiker und rustikaler Möbel.

**1.3. Hersteller/Lieferant:** Joh. Alex. Niernsee KG  
 A-1053 Wien, Bräuhausgasse 68  
 Tel. Nr. +43-(1)-544 46 66-0  
 E-mail: office@niernsee.at

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

keine

#### 2.2. Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

keine

#### Gefahrenpiktogramm:

keine

#### Signalwort

keine

#### Gefahrenhinweise

keine

#### Sicherheitshinweise

keine

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung; PBT: Nicht anwendbar; vPvB: Nicht anwendbar.

### Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Chemische Charakterisierung: Gemisch

Beschreibung: Wasserfeste Spezialpasta

Zusammensetzung: Gemisch aus nachfolgend angeführtem gefährlichen Stoff mit ungefährlichen Beimengungen.

#### 3.2. Gefährlicher Inhaltsstoff

gemäß CLP Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Chemische Bezeichnung: Naphtha (Erdöl)  
 Gehalt: 60 – 80%  
 Gefahrensymbole: GHS08, Signalwort: Gefahr  
 H-Sätze: H 304 Aspirationsgefahr Kat. 1  
 CAS-Nr.: 64742-48-9  
 EINECS-Nr.: 265-150-3

#### Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

# CIRINE ANTIKWACHS

überarbeitet am: 2017-05-08

Ausgabedatum:08.05.2017

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste- Hilfe- Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

##### Erste Hilfe nach Einatmen

Frischluf, gegebenenfalls Arzt konsultieren

##### Erste Hilfe nach Hautkontakt

Getränkte Kleidung sofort wechseln. Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

##### Erste Hilfe nach Augenkontakt

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Event. Arzt hinzuziehen.

##### Erste Hilfe nach Verschlucken

Mund mit Wasser gründliche spülen. Viel Wasser trinken lassen, kein Erbrechen herbeiführen, Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögernd auftretende Symptome und Wirkungen

keine bekannt

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Sand, Pulver, Schaum oder CO<sub>2</sub>.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Dämpfe (Naphtha) schwerer als Luft, können explosionsfähige Dampf-Luftgemische bilden.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atenschutz/Schutzanzug verwenden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und bergen.

#### Zusätzliche Hinweise:

keine

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Schutzausrüstung (siehe Kapitel 8) verwenden. Dämpfe nicht einatmen.  
Von Zündquellen fernhalten.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Abwasser (Kanalisation) oder Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in entsprechend gekennzeichneten, beständigen Gebinden der Entsorgung zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Kapitel 8, 13

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

# CIRINE ANTIKWACHS

überarbeitet am: 2017-05-08

Ausgabedatum:08.05.2017

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Gebinde dicht verschlossen halten. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Schutzausrüstung (siehe Punkt 8) verwenden.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen zusammenlagern.

#### 7.2. Lagerung

##### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen an einem gut gelüfteten, kühlen Ort in Originalgebilde lagern

##### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln aufbewahren.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärmequellen fernhalten.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

MAK-Wert: 350ml/m<sup>3</sup>

Zusätzliche Hinweise:

(Grenzwerte VO 2001) MAK-Wert bezogen auf Naphtha 200 ml/m<sup>3</sup> (TRGS 900) MAK-Wert bezogen auf Naphtha.

#### 8.2. Persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen

##### Atemschutz:

ggf. Filtergerät/Isolierschutz verwenden

##### Handschutz:

ggf. Handschuhe tragen.

##### Augenschutz:

ggf. Schutzbrille tragen.

**Körperschutz:** bei Handhabung großer Mengen Schutzkleidung tragen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht mit Wasser/Seife waschen. Durchtränkte Kleidung sofort wechseln und reinigen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

# CIRINE ANTIKWACHS

überarbeitet am: 2017-05-08

Ausgabedatum:08.05.2017

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Allgemeine Angaben

##### Aussehen:

Form:	dickflüssig, pastös
Farbe:	hellbraun
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	
pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	Keine Angabe
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	> 180°C
Flammpunkt:	> 66°C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte bei 20 °C:	0,8 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Mit Wasser nicht mischbar.
Verteilungskoeffizient (n- Octanol/ Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt..
Kinematisch (40°C):	> 7 x 10 <sup>-6</sup> m <sup>2</sup> /s
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	Nicht bestimmt.
VOC (EU):	Nicht bestimmt.
Festkörpergehalt:	Nicht bestimmt.

##### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen keine

#### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen chemisch stabil

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine bekannt

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

#### 10.5. Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bekannt.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

# CIRINE ANTIKWACHS

überarbeitet am: 2017-05-08

Ausgabedatum:08.05.2017

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### Angaben für das Produkt:

Bei sachgemäßer Anwendung sind von dem Produkt keine toxischen Effekte zu erwarten. Toxikologische Daten des Produktes liegen nicht vor.

#### Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

##### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS- BRD) schwach wassergefährdend.

Nicht in offene Gewässer, in die Kanalisation oder in den Untergrund gelangen lassen. Das Wasserrechtsgesetz 1959 (BGBl 215/1959) und die entsprechende Emissionsverordnung sind zu beachten.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:  
keine

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

**Produkt/Empfehlung:** Darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. Sonderabfallsammler oder Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüssel-Nummer lt. ÖNORM 52100  
54406 (Wachsemulsion)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

# CIRINE ANTIKWACHS

überarbeitet am: 2017-05-08

Ausgabedatum:08.05.2017

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der ADR.

- 14.1 UN-Nummer (ADR) keine
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung keine
- 14.3 Transportgefahrenklasse keine
- 14.4 Verpackungsgruppe keine
- 14.5 Umweltgefahren: keine
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender keine
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU Vorschriften:

Verordnung (EG) No. 1272/2008 (CLP)  
Verordnung (EC) No. 1907/2006 (REACH)

##### Nationale Vorschriften:

Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997 indgF  
Chemikalienverordnung 1999, BGBl. II Nr. 81/2000 idgF  
Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 idgF  
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz BGBl. Nr. 450/1994 idgF  
Wasserrechtsgesetz 1959 (BGBl 215/1959)

Klassifizierung nach VbF: entfällt

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante H- Sätze aus Abschnitt 3

H 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society).  
CLP: Classification, Labelling and Packaging;  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic;  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative;  
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals;  
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, gültig in Österreich.  
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) ;

Datenblatt ausstellender Bereich: Joh. Alex. Niernsee KG  
Telefonnummer: 0043-1-544 46 66-15